

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

408 XMAX Truwa

Druckdatum: 26.04.2011

Materialnummer: k4080_sd

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

408 XMAX Truwa

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Produkt für die maschinelle Fahrzeugwäsche- und pflege

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KAW KIEHL KG
Straße: Rudolf-Diesel-Str. 6
Ort: D-85235 Odelzhausen
Anschrift Postfach: 15
D-85233 Odelzhausen
Telefon: +49 8134 9305.40 Telefax: +49 8134 5145
E-Mail: joachim.dr-gross@kiehl-group.com
Ansprechpartner: Herr Dr. Joachim Groß Telefon: +49 8134 9305.36
Auskunftgebender Bereich: Notrufnummer für deutschsprachige Länder: +49/89/19240
Nationale Notrufnummer für die Schweiz (Tox-Zentrum Zürich): 145
Numéro d'urgence France : Centre Antipoison de Paris : 01.40.05.48.48
Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029
ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest,
Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64
Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-36

J.P. Kiehl Ges.m.b.H.	Troststr. 50/1 Top 305;	A-1100 Wien	Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93
KIEHL FRANCE S.A.R.L.	1, Rue de l'industrie - B.P. 54;	F-67172 Brumath Cedex	Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25
KIEHL Italia s.r.l.	Via Michelangelo 29;	I-16030 Avegno (GE)	Tel. +39 / 0185 730 008
KIEHL Schweiz AG	St. Dionys-Str. 33;	CH-8645 Jona	Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74
Johannes Kiehl KG	Ganz Ábrahám ucta 4/12,	H-2142 Nagytarcsa	Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41
KIEHL Middle East L.L.C.	P.O. Box 11 40 19	Abu Dhabi, U.A.E.	Tel. +971 2 550 33 96

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend
R-Sätze:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
C - Ätzend

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

408 XMAX Truwa

Druckdatum: 26.04.2011

Materialnummer: k4080_sd

Seite 2 von 6

R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(nach 648/2004/EG)

Gemische

Chemische Charakterisierung

NTA 5-15%, anionische Tenside 5-15%, nichtionische Tenside < 5%, Alkalien, Korrosionsinhibitor

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.		
225-768-6	Trinatriumnitilotriacetat	5 - 10 %
5064-31-3	Xn R36-40	
215-185-5	Natriumhydroxid	1 - 5 %
1310-73-2	C R35	
205-483-3	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	1 - 5 %
141-43-5	Xn, C R20/21/22-34	
500-241-6	i-C13-Alkylpolyglykoether 5-12 EO	1 - 5 %
69011-36-5	Xn R22-41	
290-652-4	Dodecylbenzylsulfonat-triethanolamin	1 - 5 %
90194-42-6	Xi R38-41	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

408 XMAX Truwa

Druckdatum: 26.04.2011

Materialnummer: k4080_sd

Seite 3 von 6

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

408 XMAX Truwa

Druckdatum: 26.04.2011

Materialnummer: k4080_sd

Seite 4 von 6

Handschutz

Schutzhandschuhe empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: schwach gelb
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm
13,5 K-QP1012C

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: <0 °C

Siedepunkt: >98 °C

Flammpunkt: >100 °C

Dichte (bei 20 °C): 1,15 g/cm³ K-QP1012E

Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar
(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)			
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg	
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg	

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Möglicherweise Krebsgefahr

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Gesundheitsschädlich:
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

408 XMAX Truwa

Druckdatum: 26.04.2011

Materialnummer: k4080_sd

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

Weitere Hinweise

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 355 mg O₂/g.

Das Produkt enthält keine organischen Komplexbildner, die einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28 Tagen von mindestens 80 Prozent nicht erreichen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Abfälle nicht in den Abfluss schütten.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	1824
Ordnungsgemäße	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C5
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer:	1824
Ordnungsgemäße	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

408 XMAX Truwa

Druckdatum: 26.04.2011

Materialnummer: k4080_sd

Seite 6 von 6



Marine pollutant: no
Sondervorschriften: 223
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1824
Ordnungsgemäße SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y841

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
38 Reizt die Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)